Benützungsordnung für den Grillplatz im Brandwald

Lieber Besucher des Grillplatzes,

Einrichtungen für Spiel und Sport, für Spazierengehen und Rasten, dienen heute vielen Erholungssuchenden zum Entspannen oder zur aktiven Betätigung in einer naturnahen Umgebung.

Um diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung möglichst vielen zu bieten, ist die Mithilfe jedes einzelnen nötig, damit der Grillplatz in gutem Zustand bleibt.

Auf dem Grillplatz ist es deshalb verboten,

- zu übernachten;
- ein Zelt aufzustellen,
- außerhalb der Feuerstelle oder innerhalb der Hütte Feuer zu machen;
- Bäume oder Büsche zum Zwecke des Feuermachens zu fällen;
- die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen zu betreten;
- Stromaggregate zu betreiben;
- Kraftfahrzeuge auf dem Grillplatz zu parken.

Weiter ist besonders zu beachten,

- dass sich der Grillplatz am Waldrand befindet, und deshalb vor allem im Sommer erhöhte Brandgefahr herrscht;
- dass beim Verlassen der Feuerstelle das Feuer gelöscht ist;
- dass die Abfälle nur in die bereitgestellten Abfallbehälter geworfen werden dürfen;
- dass die Schranke nach jeder Durchfahrt wieder zu schließen ist;
- dass die Nachtruhe einzuhalten ist.

Bitte denken Sie daran, dass die Gemeinde diese Einrichtung mit erheblichen Kosten erstellt hat. Sorgen Sie deshalb dafür, dass sie nicht sinnlos zerstört wird und Sie und viele andere noch schöne Stunden beim Grillen verbringen können.